

Ä1 Altersgrenzen bei Wahlen abschaffen!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.07.2021

Titel

Ändern in:

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben

Änderungsantrag zu A3NEU

Unser Bild von der Demokratie lebt von der Gestaltung und dem Engagement aller Bürger*innen, vom Kindes- bis ins hohe Alter. Viele politische Entscheidungen von heute sind entscheidend für die Zukunft junger Menschen, und viele junge Menschen übernehmen früh Verantwortung für die Gesellschaft. Bis heute werden bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen aber nicht ausreichend berücksichtigt. Die Covid-19-Pandemie hat uns das deutlich gezeigt. Auf Bundesebene setzen wir uns seit jeher dafür ein, dass Kinderrechte ins Grundgesetz kommen, in der bremischen Landesverfassung ist das seit wenigen Wochen der Fall. Das ist ein großer Erfolg.

Unsere Bemühungen Kindern und Jugendlichen damit eine Stimme zu geben die auch gehört wird, dürfen damit aber nicht aufhören. Wenn Jugendliche in ihrem Lebensalltag demokratische Erfahrungen machen und ihre Rechte wahrnehmen können, stärkt das die Demokratie und macht sie zukunftssicherer.

Wir GRÜNEN fordern in unserem Bundestagswahlprogramm deshalb zurecht das aktive Wahlrecht für Europa- und Bundestagswahlen auf 16 abzusenken und eine weitere Absenkung zu prüfen. Das wäre ein erster, lange überfälliger Schritt. In Bremen sind wir zum Glück schon weiter. Die Bürger*innenschaftswahl in Bremen 2011 war die erste Landtagswahl bei der 16-Jährige wählen durften. Bereits bei der Bürger*innenschaftswahl in Bremen 2019 haben wir uns für die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre eingesetzt. Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition ist ein entsprechender Prüfauftrag enthalten. Diese Prüfung muss endlich erfolgen, um am Ende der Legislaturperiode hier vorangekommen zu sein und eine weitere Entscheidung über die Absenkung des Wahlrechts zu ermöglichen.

Das Wahlrecht ist ein bedeutender Pfeiler unserer Demokratie, in der wir heute leben. Die Frage der Änderung des aktiven und passiven Wahlrechts können und wollen wir aber nicht ohne eine breite Diskussion in der Partei, den fachpolitischen Landesarbeitsgemeinschaften und der GRÜNEN JUGEND entscheiden. Deshalb wollen wir auf der Grundlage eines Diskussionsprozesses in der Partei und den Ergebnissen des im Koalitionsvertrag beschlossenen Prüfauftrags zu einem weiterentwickelten Beschluss kommen, der junge Menschen in ihrer gesellschaftlichen und politischen Teilhabe und ihren Rechten stärkt, statt Scheinbeteiligung zu fördern.

Ä5 Ticketlos, autofrei, feministisch – Verkehrswende jetzt!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.07.2021

Änderungsantrag zu A4NEU5

In Zeile 108:

- ~~Halbierung~~ Deutliche Reduzierung des Autoverkehrs bis 2030

Ä1 Eine solidarische Klimapolitik ist möglich

Antragsteller*in: Grüne Jugend

Beschlussdatum: 04.07.2021

Änderungsantrag zu L1NEU

Nach Zeile 232 einfügen:

- Um die Ziele von sozialer Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit zusammenzubringen, reicht es nicht aus, vom Status Quo aus zu verhindern, dass sich soziale Spaltung weiter verschärft. Viel mehr erkennen wir als Grüne an, dass bereits jetzt erhebliche Ungerechtigkeiten den Wohnungsmarkt prägen und sich stetig weiter verschärfen. Seit 2005 sind beispielsweise die Mieten von Standardwohnungen in Bremen um 47% gestiegen, wobei arme Menschen dadurch deutlich stärker beeinträchtigt werden. Fast ein Drittel der Bremer und Bremerhavener Haushalte gibt mehr als 40% des Einkommens für Wohnkosten aus. Dem Wohnungskonzern Vonovia gehören über 11 000 Wohnungen in Bremen. Immer wieder steht das Unternehmen wegen unrechtmäßiger Mietsteigerungen und viel zu hoher Nebenkosten in der Kritik – auch in Bremen verlor das Unternehmen 2020 einen Prozess und musste unrechtmäßige Mieterhöhungen zurückzahlen. Das ist kein Versehen, sondern gehört bei Vonovia zum Geschäftsmodell. Gleichzeitig gehören Wohnungskonzerne wie Vonovia zu Preistreiber*innen auf dem Wohnungsmarkt in Großstädten und beteiligen sich zudem nicht angemessen an der gesellschaftlichen Aufgabe, das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten. Keiner der großen Wohnungskonzerne hat sich bisher ein Klimaneutralitätsziel bis 2035 gesetzt. In Berlin organisiert sich aktuell die Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen, die eine Überführung von Wohnungskonzerne mit über 3000 Wohnungen in Berlin in die öffentliche Hand fordert. Wir erklären uns solidarisch mit der Initiative – denn mit einem Grundrecht, wie dem Grundrecht auf Wohnen, macht man keine Profite! Auch der Bremer Bestand von Vonovia muss daher in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt und in Zukunft demokratisch verwaltet werden.

Begründung

Wohnen ist ein Menschenrecht und wird immer teurer. Fast überall steigen die Mieten schneller als das Einkommen. In Bremen sind die Mieten von 2005 bis 2020 bei Standardwohnungen um 47% gestiegen. Steigende Kosten für das Wohnen in Bremen werden für viele Menschen zunehmend zum Problem. Mietsteigerungen treffen arme Haushalte besonders, da sie meistens einen höheren Anteil am Einkommen für die Miete aufbringen müssen. Unternehmen wie Vonovia gehören in den meisten Großstädten zu den Preistreibern bei Mietpreisen. Zudem zeigen die vielen Rechtsstreits um unrechtmäßige Mieterhöhungen oder zu hohe Nebenkosten, dass hier Profit auf dem Rücken von Mieter*innen, die sich nicht wehren, gemacht wird. Der starke öffentliche Wohnungsmarkt in Bremen schafft schon jetzt für viele Menschen bezahlbaren Wohnraum und zeigt damit, wie wichtig es ist, Wohnungen dem Markt zu entziehen und öffentlich bereit zu stellen. Darum wollen wir die Bremer Wohnungen der Vonovia vergesellschaften und in Zukunft demokratisch verwalten. Das Grundgesetz sieht diese Möglichkeit mit Artikel 15 ausdrücklich vor. Die Kosten für die Entschädigung können aus den Mieteinnahmen refinanziert werden.

[Quelle für die Zahlen](#)